

Aufgebot zuführen sollte, in den folgenden Jahren, zur Zeit der vor-mundtschaftlichen Regierung für Otto III. an den Kämpfen im Westen des Reiches in vorderster Reihe beteiligt war und 985 bei der Einnahme Verduns durch König Lothar von Frankreich in Gefangenschaft geriet.

Zweifellos bietet dieses Altersverhältnis manche Schwierigkeiten, aber, da es nicht über das mögliche menschliche Maß hinausgeht, kann man es nicht als entscheidend gelten lassen; andererseits darf man die Tatsache nicht übergehen, daß Renn keine quellenmäßig begründeten Beweise für seine Ansicht vorbringt. Daher konnte Vannérus in seiner Besprechung der Arbeit Renns¹³⁾, deren Verdienste er anerkannte, dennoch an der Meinung Wampachs festhalten, daß Sigfrid II. der Jüngere der Gemahl Hadwigs und der Begründer des luxemburgischen Hauses gewesen sei. Wampach gibt zwar zu, daß der ältere Sigfrid um das Jahr 950 von König Otto I. die Belehnung mit dem Kloster Echternach empfangen¹⁴⁾, ferner, daß dieser Sigfrid „comes de nobili genere natus“ am 12. April 963 durch einen Tausch mit dem Kloster St. Maximin bei Trier das „castellum quod dicitur Lucilinburhuc“ auf Grund einer Vereinbarung mit dem damaligen Reichsverweser, dem Erzbischof Bruno von Köln erhalten habe¹⁵⁾. Dann aber gelangt er auf dem Wege über eine kühne Annahme zu dem jüngeren Grafen Sigfrid (II.): Dieser habe vor 973 nach einem Verzicht seines Vaters die Leitung der Abtei Echternach übernommen¹⁶⁾, er habe auch die Durchführung der Klosterreform von Kaiser Otto I. erbeten, die am 15. März 973 bewilligt wurde¹⁷⁾; auf ihn würden nach Wampach nicht nur alle urkundlichen Verfügungen zugunsten dieses Klosters und seiner Elemosinarii, sondern auch jene, in denen Hadwig genannt werde, zurückzuführen sein. Er sei daher der Aussteller der Trierer Urkunde vom 17. September 964¹⁸⁾ gewesen, in der Hadwig zum ersten Mal erscheint, er habe mit ihr 987 die Weihe der Schloßkirche zu Luxemburg durch Erzbischof Egbert von Trier vornehmen lassen¹⁹⁾ und 993 eine Stiftung zugunsten des Klosters St. Maximin durch die Schenkung seines Besitzes in Mersch errichtet²⁰⁾. Jener Wechsel in der Stellung der beiden Sigfride dürfte sich nach Wampach

¹³⁾ Rev. Belge w. o. 807 ff., 809 ff., Anm. 1.

¹⁴⁾ W a m p a c h, Altlux. UB. 1, 205, Nr. 161.

¹⁵⁾ Ebd. 231 ff., Nr. 173.

¹⁶⁾ Dazu vgl. V a n n é r u s, Rev. Belge w. o.

¹⁷⁾ Vgl. S. 44.

¹⁸⁾ Vgl. S. 45 ff.

¹⁹⁾ Vgl. S. 46.

²⁰⁾ Vgl. ebd.